

BEWEISSICHERE ATEM-ALKOHOLKONTROLLE
AB 1. OKTOBER 2016

NEUE MESSMETHODE – UNVERÄNDERTE REGELN



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA
Office fédéral des routes OFROU
Ufficio federale delle strade USTRA



WAS IST NEU?

Angetrunkenheit am Steuer wird ab 1. Oktober 2016 im Normalfall nicht mehr mit einer Blutprobe, sondern mit der Atem-Alkohol-Probe gemessen.

Die neuen Geräte messen die Alkoholkonzentration in der Atemluft: Wie viel Milligramm Alkohol hat es in einem Liter Atemluft? Mit der neuen Messmethode ändert sich daher die Messeinheit: mg/l statt Promille.

Dadurch halbieren sich die Werte:

0,5 Promille entsprechen neu 0,25 mg/l

Das sind zwar neue Zahlen, doch sie entsprechen inhaltlich den vertrauten Grenzwerten: Die Regeln bleiben unverändert, die Konsequenzen gleich wie bis anhin.

0,5‰

= BISHERIGER WERT

0,25 mg/L

= NEUER WERT



RASCHES
RESULTAT

SCHMERZLOSER
TEST

GÜNSTIGES
VERFAHREN

VORTEILE

Rasch – das Resultat liegt sofort nach der Messung vor, kein Warten auf den beweissicheren Befund.

Schmerzlos – im Normalfall ist keine Blutprobe nötig.

Günstig – eine Blutprobe kostet den Fahrzeuglenkenden rund 400 Franken; die beweissichere Atem-Alkohol-Probe ist günstiger.





SO FUNKTIONIERT ES

5 SEK.
INS RÖHRCHEN BLASEN

1 PROBE
= ZWEI MESSARTEN

2 MIN.
BIS ZUM RESULTAT

Die beweissichere Atem-Alkoholmessung erfolgt in drei Schritten:

1. Der oder die Lenker/in bläst mindestens fünf Sekunden ins Röhrchen
2. Das Gerät misst innert weniger Sekunden auf zwei verschiedene Arten
3. Das angezeigte Resultat liegt beweissicher vor und kann vor Gericht verwendet werden.



HÄUFIGE FRAGEN

Darf ich gleich viel trinken wie vorher?

Die Vorschriften und Regeln ändern sich nicht.

Gibt es neu schärfere Strafen?

Nein, die Sanktionen bleiben gleich.

Wird die Blutprobe abgeschafft?

Bei Hinweisen auf Betäubungsmittel- oder Medikamentenkonsum, nach Unfällen sowie in einigen weiteren Fällen kann die Polizei nach wie vor eine Blutprobe anordnen.

Kann ich die Kontrolle verweigern?

Anstelle der Atem-Alkoholkontrolle können Verkehrsteilnehmende jederzeit eine Blutprobe verlangen.

MEHR INFORMATIONEN

www.astra.admin.ch/alkoholkontrolle



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA
Office fédéral des routes OFROU
Ufficio federale delle strade USTRA